

III. Nachtrag zum Steuergesetz

Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. Dezember 2007 / 6. Februar 2008

Abschnitt I:

Art. 8 Abs. 1 Bst. a: Die politischen Gemeinden, in denen die Steuerpflicht besteht, erhalten:
a) 115 Prozent der einfachen Steuer von den festen Zuschlägen zu den Gewinn- und Kapitalsteuern;

Art. 34 Abs. 3 (neu im Nachtrag): Der Mietwert des Eigenheims, das der Steuerpflichtige an seinem Wohnsitz dauernd selbst bewohnt, wird um 30 Prozent ___ herabgesetzt.

Art. 130 Abs. 2 Bst. c (neu im Nachtrag): Gewinne aus Veräusserung von Grundstücken juristischer Personen, die gemäss Art. 80 Abs. 1 Bst. e bis h und j dieses Gesetzes von der Steuerpflicht befreit sind.

Art. 196 Abs. 1: Die Beteiligten können den Entscheid der Verwaltungsrekurskommission innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht anfechten.

Abschnitt II:

Ziff. IIbis (neu): Das Ergänzungsleistungsgesetz vom 22. September 1991¹ wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 1: Ergänzungsleistungen nach diesem Gesetz, die nicht durch Beiträge des Bundes gedeckt werden, tragen:
a) der Kanton zu 87,5 Prozent;
b) die politischen Gemeinden zu 12,5 Prozent.

Abs. 2: Die politische Gemeinde trägt die Verwaltungskosten der Gemeindezweigstelle, der Kanton die übrigen Verwaltungskosten.

Abschnitt III:

Ziff. III Bst. a: Angewendet werden:
a) Abschnitt I Art. 8 Abs. 1 Bst. a und Art. 50 Abs. 1 und 2 sowie Abschnitt IIbis dieses Erlasses ab 1. Januar 2011;

¹ sGS 351.5.

Erläuterung:

Die Regierung hat in der Botschaft vom 4. Dezember 2007 gegenüber der Vernehmlassungsvorlage zusätzliche Ertragsausfälle für den Kanton und die Gemeinden von 19,3 Mio. Franken bzw. 25,7 Mio. Franken vorgesehen (siehe Ziff. 1.6.2. der Botschaft). Die vorberatende Kommission ist der Ansicht, dass den Gemeinden für diese zusätzlichen Ausfälle eine Kompensation im Umfang der 25,7 Mio. Franken gewährt werden soll. Zur Hälfte soll die Kompensation über eine Erhöhung der Gemeindeanteile am Ertrag der Gewinn- und Kapitalsteuern erfolgen, zur anderen Hälfte über eine Entlastung beim Anteil an den Ergänzungsleistungen. In diesem Sinne sollen deshalb Art. 8 des Steuergesetzes und Art. 16 des Ergänzungsleistungsgesetzes angepasst werden. Die zusätzlichen Ausfälle durch den Wegfall der betragsmässigen Beschränkung des Abzuges beim Eigenmietwert sollen nicht kompensiert werden. Für Kanton und Gemeinden ergeben sich folgende Auswirkungen (siehe Beilage).

Beilage

Auswirkungen der Anträge der vorberatenden Kommission
vom 19. Dezember 2007 / 6. Februar 2008

7.2. Auswirkungen für Kanton und Gemeinden

(Tabelle auf S. 40 der Botschaft der Regierung vom 4. Dezember 2007)

	einfache Steuer 100 Prozent	Kanton Steuerfuss 105 Prozent	Gemeinden gewogenes Mittel 144,65 Prozent
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen			
Einkommenssteuertarif / Entlastungen	47,0	49,3	68,0
<u>Eigenmietwert / Wegfall frankenmässige Beschränkung</u>	<u>1,0</u>	<u>1,1</u>	<u>1,4</u>
Vermögenssteuertarif / Entlastungen	11,0	11,5	15,9
Erleichterungen gemäss UStRG II	1,0	1,1	1,5
		<u>63,0</u>	<u>86,8</u>
Quellensteuern / Tarifentlastungen	2,4	2,5	3,5
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen			
Gewinnsteuer, Reduktion Steuersatz	14,3	15,0	
Kapitalsteuer / Anrechnung Gewinnsteuer	3,1	3,2	
Minimalsteuer / Abschaffung	1,6	1,7	
Anteil an Zuschlägen nach Art. 7 und 8 StG (Kanton 97,5 Prozent, Gemeinden 100 Prozent)	19,0	18,5	19,0
		38,4	19,0
<u>Kompensation (Gemeindeanteile Juristische Personen / Ergänzungsleistungen)</u>		<u>25,7</u>	<u>- 25,7</u>
Ertragsausfälle insgesamt, wiederkehrend		<u>129,6</u>	<u>83,6</u>

(Tabelle auf S. 41 der Botschaft der Regierung vom 4. Dezember 2007)

	Kanton Steuerfuss 105 Prozent	Gemeinden gewogenes Mittel 144,65 Prozent
2009		
<u>Eigenmietwert</u>	<u>1,1</u>	<u>1,4</u>
Vermögenssteuertarif	11,5	15,9
UStRG II	1,1	1,5
Kapitalsteuer/Anrechnung	3,2	0
Kapitalsteuer/Wechsel Bezug	1,1	0
Anteil an Zuschlägen nach Art. 7 und 8 StG	4,0	4,0
Total 2009	<u>22,0</u>	<u>22,8</u>
2010		
Gewinnsteuertarif	15,0	0
Minimalsteuer/Abschaffung	1,7	
Anteil an Zuschlägen nach Art. 7 und 8 StG	15,5	15,9
Total 2010	32,2	15,9
2011		
Einkommenssteuertarif	49,3	68,0
Quellensteuer	2,5	3,5
<u>Kompensation (Gemeindeanteile)</u>	<u>+ 25,7</u>	<u>- 25,7</u>
Total 2011	<u>77,5</u>	<u>45,8</u>